

vielleicht aber schon im Jahr 1203, bis wohin die Erzählung geführt ist, beendet worden sein.

Aber es gibt Gründe, die zur Vorsicht mahnen. Unser Chronist war keineswegs ein einfacher Erzähler historischer Dinge, sondern er besaß eine ausgeprägte Fähigkeit und Neigung zu dichterischer Gestaltung seines Stoffes. Das tritt nicht bloß in dem Schmuck seiner Rede mit poetischen Zitaten, in ihrem die Einzelheiten malerisch schildernden Reichtum und in der Einstreue zahlloser anekdotenhafter oder novellistischer Züge¹ hervor, es zeigt sich am deutlichsten in einem Kunstgriff der Komposition, der für die Anordnung wie für die Beurteilung des ganzen Werkes von grundlegender Bedeutung ist. Nach der Überschrift und den Worten des Prologs sowie des vorhin besprochenen Kapitels vom Schluß des Werkes (c. 149) erwartet man, daß Lambert seine literarische Bemühung vornehmlich der Geschichte der Grafen von Guînes widmen werde, und das trifft, wie schon gesagt, auch in der Hauptsache zu. Allein in der kurzen Praefatio, die sich an den Prolog anschließt, wird ein zweites Thema angedeutet: nicht bloß von den Grafen von Guînes, sondern auch von ihren Nachbarn, den Herren von Ardre soll, wie er hier ankündet², die Rede sein. Und in der Tat, reichlich ein Drittel des Ganzen ist der Geschichte derer von Ardre gewidmet, deren Rechte und Güter zum Schluß durch die Hand einer mit Balduin von Guînes vermählten Erbtöchter, Christiane von Ardre, die 1177 starb, an das Grafenhaus von Guînes fielen. Merkwürdig ist nur die Art, wie dieser Nebengegenstand als ein geschlossenes Ganze in die Geschichte von Guînes eingefügt wird. Lambert erklärt nämlich am Schluß des 95. Kapitels, er wolle, nachdem er bisher nur von den Herren von Guînes gesprochen, seinem Vorsatz gemäß auf die Historie derer von Ardre übergehen, sie in die andere Darstellung einschieben, dann fortsetzen und das Ganze wie zu einem Körper vereinen. Aber anscheinend

¹) Man vergleiche etwa c. 18 von den Landleuten, die den zum Turnier ziehenden Radulf unterwegs, ohne ihn zu erkennen verwünschen, c. 87 von dem mutwilligen Gelage zu Ehren des Reimser Erzbischofs und dem Zerschlagen der Wassergefäße, c. 124 von dem Hofnarren, der wettet, ein großes Faß Bier in einem Zug zu leeren und der, nachdem es ihm gelungen, gehenkt wird, c. 128 die zur Erklärung einer lästigen Abgabepflicht erfundene Bärengeschichte, c. 134 die Bade- und Schwimmkünste der Gräfin Petronilla und die Freude, welche ihr Gatte und die Ritter daran hatten. ²) SS. 24, 559 Z. 33 f.